

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	20.01.			09.02	02.03
Ja-St.	4			7	
Nein-St.	1			-	
Enthalt.	-			-	
Bemerk.					

**Vorlage an den Stadtrat  
über den Sozial-, Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Thüringer Kindergartengesetz – Änderung des Betreibervertrages

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Änderung des Nachtrages zum Betreibervertrag vom 29.08.2005 für den Kindergarten „Fröbelhaus“.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschloss in seiner Sitzung am 16.06.2021 den Nachtrag zum Betreibervertrag vom 29.08.2005 für den Kindergarten „Fröbelhaus“.

In § 5 sind die Öffnungs- und Schließzeiten geregelt.

„Die Öffnungs- und Schließzeiten des Kindergartens sind nach Anhörung des Elternbeirates und nach Absprache mit der Stadt festzulegen.“

Diese Formulierung soll nun wie in der Anlage formuliert geändert werden, damit der Rahmen für die Öffnungszeiten vorgegeben ist und die Verfahrensweise zur Änderung von Öffnungszeiten konkret festgelegt wird. Der Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 BB 342/VII/2021 dient als Grundlage für den neu gefassten § 5.

Darüber hinaus ist die Anlage 2 des Nachtrages zum Betreibervertrag vom 29.08.2005 für den Kindergarten „Fröbelhaus“ dahingehend zu ändern, dass die Verpflichtung zur Darstellung des behinderungsbedingten Mehraufwandes aufgehoben wird. In § 10 Abs. 3 wurde der 2. Satz in der Sitzung am 16.06.2021 bereits gestrichen, da der Stadtrat keine Notwendigkeit für die Ausweisung dieser Kosten sah. Die Anlage 2 ist ebenfalls dahingehend zu ändern.



George  
Bürgermeister

Anlage:

Änderung des Nachtrages zum Betreibervertrag vom 29.08.2005